

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Ercheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
(Samstags 2 Blätter und das St. Dittmars-Blatt.)
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pfg. = 17 1/2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: H. Hansen.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nachfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend eintreffen; Preis für die 5-spaltige Zeile oder
deren Raum 15 Pfg. = 1 1/2 Sgr.
Bei größeren Annoncen entsprechender Rabatt.

Der Samstagsnummer wird ein „**Illustrirtes Sonntagsblatt**“ beigegeben, welches den Abonnenten zu einem Mehrbetrag von 25 Pfg. pro Quartal mitgeliefert wird.

(Erstes Blatt.)

Fruchtpreise zu Neuß am 9. November.

1a. Hef. Winterweizen (neuer)	17 20	Hafer alter	15 —
1a. Englisch. „ „	15 80	„ neuer	11 80
111a. do. „ „	15 10	Raps 1. Qual.	22 —
Landroggen neuer 1. „	14 —	2. Qual.	20 50
„ 2. „	13 —	Avel	4 —
Wintergerste „	—	Kartoffeln	20 —
Buchweizen 1. Qual.	15 —	Heu per 500 Kilo	36 —
2. „	—	Regenstroh à 500 Kilo	25 —

Preise unverändert.
Rübel per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr. 47 —
Rübel per 100 Kilo feinstes 48 50
Gereinigt Del per 100 Kilo 3. — M. höher als Rübel.
Preßkuchen per 1000 Kilo 114 —
Kleien per 50 Kilo 4 60
Rübel und Kuchen unverändert.

Deutschland.

Berlin, 7. Nov. Der Umfang der Reichstagsarbeiten gestaltet sich nach und nach ansehnlicher, als man bis jetzt annehmen berechtigt war, und die Annahme, daß die Session nur von ganz kurzer Dauer sein würde, kommt bereits in's Wanken. Schon bei dem Schluß der letzten ordentlichen Session galt es als feststehend, daß die unerledigten Gegenstände wieder vorgelegt werden sollten, daß namentlich auch das hinterbliebene Gesetz wieder erscheinen würde. Wenn von dem Entwurf betreffs Errichtung eines Seminars für die orientalischen Sprachen an der Universität Berlin noch nicht weiter die Rede gewesen ist, so liegt dies an Zufälligkeiten; daß auch diese Vorlage erscheinen wird, steht zweifellos fest. Andere Angaben, wonach noch weitere Entwürfe im Reichstagsamt für die nächste Session vorbereitet würden, bedürfen der Bestätigung.

Berlin, 7. Novbr. Das Reichs-Versicherungsamt hat zur Auslegung des Unfallversicherungs-Gesetzes eine Entscheidung erlassen, welche in praktischer Hinsicht von erheblicher Bedeutung ist. Es handelte sich um die Frage, ob, wenn ein durch den Unfall verletzter Arbeiter seine Erwerbsfähigkeit theilweise beibehalten hat, ihm eine Rente zu gesprochen werden darf, welche in Verbindung mit dem Gehalte seiner ihm obliegenden Erwerbsfähigkeit den Umfang der bei einer völligen Erwerbsunfähigkeit zu gewährenden

Rente übersteigt. Das Reichs-Versicherungsamt hat diese Frage bejaht, weil sowohl aus dem Wortlaut des Gesetzes, wie aus der Begründung die Absicht des Gesetzgebers hervorgeht, daß unter dieser Voraussetzung der Höchstbetrag überwiegen werden dürfe. Die Entscheidung ist wohl ein Zeichen dafür, daß das Reichs-Versicherungsamt die Auslegung des Gesetzes nicht in einseitiger, engherziger Weise handhabt, aber sie kann gleichwohl unumgänglich richtig sein. Denn wenn auch in diesem Falle nicht ausdrücklich auf eine Rente erkannt wird, welche zwei Drittel des Verdienstes übersteigt, so bleibt doch das Ergebnis dasselbe: der Arbeiter erhält in diesem Falle in Wirklichkeit mehr als zwei Drittel, er ist also in Ansehung der Unfallentschädigung besser gestellt, als der Arbeiter, welcher sich im Zustande völliger Erwerbsunfähigkeit befindet und demnach nur das gesetzliche Höchstmaß von zwei Dritteln erhalten kann. Daß dieser Widerspruch aber dem Willen des Gesetzes entsprechen sollte, wird nicht angenommen werden können, und die vom Reichs-Versicherungsamt angenommene Auffassung wird darum schwerlich auf Beifall rechnen dürfen. In den bisher erschienenen Commentaren zu dem Unfallversicherungs-Gesetz ist sie nirgends vertreten und sie steht auch im Widerspruch mit der seinerzeit in den Verhandlungen des Reichstags ausgesprochenen Ansicht, die Verminderung des Arbeitsverdienstes um ein volles Drittel solle insbesondere dazu beitragen, dem Arbeiter selbst die zur Aufrechterhaltung des Reichs-Versicherungsamtes zu einer feststehenden, so mühte den Berufsgegenständen hierdurch eine Belastung erwachsen, die in keiner Weise als gerechtfertigt anzusehen ist und eine entscheidende Auslegung dringend notwendig machte. Da die Entscheidung in den amtlichen Nachrichten des Reichs-Versicherungsamtes veröffentlicht wurde, so ist wohl die Meinung berechtigt, daß das Reichs-Versicherungsamt sich auch in Zukunft nach ihr richten werde. (R.F.)

FC. Berlin, 7. Nov. Die freiconserv. „Post“ brachte bekanntlich vor einiger Zeit einen Artikel, in welchem aus Anlaß einer unumstündlich verlaufenen Versammlung der Stöcker-Wagner'schen „Christlich-socialen Partei“ ausgeführt wurde, daß die christlich-socialen Propaganda der genannten Herren in Berlin nur geringe Erfolge aufweise. Vom Prof. Wagner wurde in dem „Post“-Artikel speziell behauptet, daß er durch seine Volksversammlungsreden „den Oesen der Socialdemokratie heize.“ Gestern wurde nun in einer Versamm-

lung der christlich-socialen Partei der Artikel der „Post“ von den Herren Stöcker und Wagner einer äußerst scharfen Kritik unterzogen. Herr Wagner bezeichnete die Behauptung, daß er „den Oesen der Socialdemokratie heize“, entweder als nichtsnutzige Redensart, oder eine absichtliche Verleumdung, die er mit „Verachtung“ zurückweise. Wenn irgendwo in Deutschland ein ganz klein bißchen Boden der Socialdemokratie abgewonnen sei, so sei das durch die christlich-socialen Partei geschehen. Der ausführliche Bericht der „Post“ constatirt bei dieser Stelle „Stürmische Heiterkeit und „Oho“ und Rufe der anwesenden Socialdemokraten. Dem gegenüber constatirte Prof. Wagner, daß viele(!) ehemalige Socialdemokraten jetzt zu unserer Partei gehören.“ Inwiefern das richtig ist, wissen wir nicht; wohl aber wollen wir noch die Klage des Prof. Wagner registriren, daß seine christlich-socialen Partei unter den Gebildeten keinen bedeutenden Anhang habe. Wagner bezeichnete übrigens bei dieser Gelegenheit die Leute der Mittelpartei als eine „latte Gesellschaft“, die sich zu vornehm fühlten und sich auch in ihrer „Freiheit“ zu sehr fürchteten, um in Volksversammlungen aufzutreten. Herr Stöcker hat es besonders verdorren, daß die vorletzte Versammlung seiner Partei eine „Radauversammlung“ genannt worden ist. Es sei keine Radauversammlung gewesen, sondern es „gab nur einige Momente, die an Radau erinnerten.“ Für diese seine Unternehmung steht uns das Verständnis. Radau ist seine Unternehmung, welche dem damaligen Abgott der Berliner Socialdemokraten: Dr. Johann Most, in öffentlichen Volksversammlungen entgegen zu treten wagte. Ein Mittelparteiler würde das nie fertig gebracht haben.

Mereburg, 7. Nov. Eines der ehrwürdigen Baubemäler Deutschlands, der hiesige von Kaiser Heinrich II. errichtete Dom, wurde heute neu geweiht, nachdem er des Ausbaues halber einige Jahre geschlossen gewesen war. Als

Die Grbin von Wallersbrunn.

Originalroman von Marie Romany.

(Fortsetzung.)

Obgleich das Bewußtsein, den edleren Weg, den Weg zur Ehre des Vaterlandes, erwählt zu haben, ihr während der langen Wochen, die ihre zur eingehenden Betrachtung gegeben gewesen, eine nicht zu unterschätzende Genugthuung gewährte, so hatte dennoch das so entsetzlich Schmachvolle ihrer Lage keinen ganzen Einfluß auf den jarten Sinn des jungen Wesens zur Geltung gebracht. Alice hatte nicht vergessen, daß sie, indem sie Dr. Rimoli verklagte, als Schänderin des Namens Felig von Waldheim, ihres eigenen Vaters, vor die Gerechtigkeit trat; Alice wußte, daß sie in dem Zeugnis, welches sie gegen den Director des St. Salvatore aussagte, ihre Ehre ruinierte; sie wußte, daß sie ihr eigenes Dasein mit Schande bedeckte, indem sie für das Lebensglück eines Anderen in die Schranken trat. Ihren Entschluß jedoch hatte das Alles nicht zum Wanken gebracht. Seitdem sie Wallersbrunn verließ, hatte sie nur Einen Gedanken gehabt; seitdem sie in Rom weilte, stand nur Ein Ziel vor ihrem Auge: die Sühne der Schuld, welche das Grab ihres Vaters von des Himmels Ewigkeit trennte; und der Erreichung dieses Zielles hing sie mit aller Energie und Beharrlichkeit nach. Alice, nachdem sie Kenntniß über die Formalitäten der gegen Dr. Rimoli eingeleiteten Untersuchung erlangt hatte, wußte, daß jedes Einhalten des Versprechens, welches sie vor seinem Tode in die Hand des Vaters abgelegt hatte, für sie zur Unmöglichkeit wurde; sie wußte, daß der Inhalt des Rathschlusses, welches Herr von Waldheim nur ihrer Einsicht vertraute, nicht ihr Geheimniß bleiben konnte, wenn nämlich, wie als nur zu wahrscheinlich zu erwarten war, Dr. Rimoli das Factum in Rede stellte; dennoch wollte sie nicht; das Gewicht der Schuld, deren Fluch sich auf ihr unschuldvolles junges Dasein vererbte, hatte jedem Zweifel über Pflicht und Handeln ein kurzes Ende gemacht.

Fräulein von Waldheim zitterte nicht, als sie, dem Auftruf des Präsidenten zufolge, in den Saal geführt ward; aber ihre Miene war eiskalt und ihr Auge, ehe es sich strahlend im Bewußtsein des Glucks, welches ihr das Leben bescherte, blickte mit Ausdruckslosigkeit vor sich, niedergedrückt im Gefühl der Schande, die, wie sie nicht zweifelte, für sie in Verleumdung war. Dennoch zeigte ihr Leuzer's nicht eine Spur der Erregung, die ihr den Athem beengte, als sie nun vor den Richter trat.

Der Präsident betrachtete sie mit dem Ausdruck des ungetheiltesten Interesses secundenlang.

„Sie sind Alice von Waldheim?“ fragte er sodann in einem Tone, in welchem die Theilnahme, die er für das junge Wesen fühlte, nicht zu verkennen war.

Alice bejahte.

„Sie sind Besitzerin des Dominiums Wallersbrunn?“ fragte der Präsident wieder.

„Nein,“ entgegnete Alice fest, ihren Blick zu dem Fragenenden erhebend. „Wallersbrunn ist seit einem Jahrhundert das rechtmäßige Erbe der Freiherren von Erlenburg; das Anrecht auf die Besitzung, welches man mir zuerkennt, ist nicht richtig; Wallersbrunn gehört, nachdem er am Leben und gesund ist, dem ehemaligen Patienten der Heilanstalt St. Salvatore, Ludwig von Erlenburg.“

„Und Sie?“ fragte der Präsident. — Sein Blick ruhte mit nicht zu verkenndem Wohlwollen auf Fräulein von Waldheim's Erregung.

„Ich kam nach Rom, um das Anrecht auf das Dominium, welches mir nicht gehört, in die Hände seines Eigentümers niederzulegen. Ich bitte also den hochgeachteten Gerichtshof, Herrn von Erlenburg die Freiheit, die ihm bis jetzt entzogen wurde, wiederzugeben, damit er den Genuß seines Eigenthums antreten kann.“

Ein lautes Murmeln durchlief den Saal, nachdem Fräulein von Waldheim diese dem Publicum so mysteriös dünkenden Worte sprach. Ein großer Theil der Menge glaubte, ihre Worte nicht richtig vernommen zu haben; wenigstens konnte sich fast Niemand einen Begriff machen, in welcher Weise ihre Aussage mit der Verhandlung in Bezug zu bringen war. Eine Frage des Präsidenten half dem Verständniß nach.

„Was veranlaßt Sie eben jetzt, nach Rom zu kommen?“ meinte er in mehr geschäftsmäßigem Tone. „Weshalb überhaupt begehren Sie nicht einfach die Herausgabe des Patienten von dem Director des St. Salvatore, nachdem doch von Ihrem Vater, dem Herrn von Waldheim, der vermuthliche Irrthum in die Behandlung des Dr. Rimoli gegeben war?“

Wirren Blickes starrte Alice den Präsidenten an. Ihr Athem fieberte, ihre Glieder bebten. Der flackernde Vorhang der für die übermäßige Erregung seiner Mädel eine leicht begreifliche Theilnahme fühlte, trat zu ihr heran.

Mit einer Stimme, die im Uebermaß der Qual, die sie zu Boden drückte, fieberhaft zitterte, erstattete nun Fräulein von Waldheim Bericht über das Geschehene, welches ihr Vater vor seinem Scheiden abgelegt hatte; sie erzählte, wie sie — und mit ihr ein Jeder, der etwa eine Aeußerung vernommen — die Angaben, welche er gemacht, als ein Ereigniß seiner Fieberphantasien hingegenommen hatte, bis endlich der von Dr. Rimoli eingetragene Brief Veranlassung zur Prüfung des Verhältnisses gab. Und weiter berichtete

sie, wie sie dem Andenken ihres Vaters das Gelübniß der Sühne abgelegt hatte, wie sie nach Italien gereist und zu ihrer Orientirung in der Angelegenheit bei Director Rimoli in St. Salvatore gewesen war; sie erzählte, wie Dr. Rimoli hartnäckig auf der Behauptung, Herr von Erlenburg sei als irrthümlich unheilbar, bestanden und jeden Versuch bei demselben mit Entschiedenheit abgelehnt hatte; wie dann der Zwischenfall mit dem von Lohsucht geplagten Jrezen Veranlassung zu ihrer persönlichen Begegnung mit Ludwig von Erlenburg gewesen war.

„Ich würde die Hilfe des Gerichts nicht anrufen haben,“ schloß sie beidend; „aber ich glaubte überzeugt zu sein, daß Herr von Erlenburg nicht dem Irrenn verfallen war, und wußte, daß eine Herausgabe des Patienten von Dr. Rimoli auf göttlichem Wege nicht zu erreichen war.“

Der Präsident hatte mit sichtbar steigendem Interesse das junge Wesen angehört.

Weshalb hielten sie den Glauben aufrecht, daß Herr von Erlenburg nicht irrthümlich sei?“ fragte er.

„Der ganze Fortgang der Verhältnisse bestimmte mich zu dem Glauben,“ erwiderte Alice, deren Aufregung sich mit jeder Minute steigerte. „Außerdem —“

„Nun?“

„Es existirte ein Papier, welches diese Annahme documentirte.“

Der Präsident beobachtete scharfen Auges Fräulein von Waldheim, die sich kaum auf den Füßen hielt.

„Und dieses Papier?“ fragte er mit einer Miene, als erwarte er, daß die Jrezen das so gewichtige Schriftstück deponirte.

Alice hatte den Blick zur Erde gewandt. So festen Willens sie gewesen war, konnte sie nicht hindern, daß ihre Wimpern sich füllten. Ihre Gestalt wankte. Sie wäre ohne Zweifel zur Erde gesunken, hätte nicht die Hand des greisen Richters sie stützend umfassen und zu dem ihr nahe stehenden sich geführt.

Theilnehmend schaute der Präsident ihr zu.

„Haben Sie das Schriftstück bei sich?“ wiederholte er in sanfterem Ton.

Alice nickte stumm. Sie öffnete ein Täschchen, welches an der Seite ihres Kleides befestigt war, und entnahm demselben Papiere, unter welchen das Document, nach dem sie suchte, bald gefunden war.

Das Auge des Präsidenten leuchtete, als das Schriftstück offen vor seinen Blicken lag.

„Eine Quittung des Dr. Rimoli über sechzigtausend Franken, Abschlagszahlung für die Aufnahme des Herrn von Ludwig in St. Salvatore!“ rief er triumphirend. „Das

...angelegen sein
...zu berei
...Bäumen und Bl
...mit Gärten, den
...einen anmuthigen
...g mit dem gewöhn
...Vertheilung der

...und überreichte
...ie ihn hat dieselbe
...Elizabeth entgegen
...die Balla mit der
...nt zu bleiben der
...ganzen Co.ferenz
...usprach für seine
...eine liebevolle Be
...mitglieder zur Zu
...be anzuführen und
...re durch sein eige
...sche ihm der Ber
...seinen frommen
...wigen Vereinen, der
...desfinden möchten
...hrt, für die war
...stets würden sie
...an den St. Elisa
...gen geleitet und
...treme. Er erwar
...und hob besonders
...dert die Eintracht
...den gemeinamen
...begünstigten die
...zu sein, indem
...geboten seien, ihr
...der Tugenden, die
...sich der Hoffnung
...Päpsts, den hochw.
...in mehr und mehr
...ne Frauen und
...reins von der H.
...sah sich der Für
...Mitglieder einfluss

...ausenfabrik an der
...Arbeiter mit der
...ihm der Mittelfinger
...tisch einbüßen wird.
...förmiger älterer Tage
...erdrückens.

...Brundgasse wurde
...in guter Sonntags
...ter in das Haus
...sehe beschwunden.
...Abend in einem
...de von den Be
...derusacht zu haben.
...Wischseife der
...nein geliebten und
...stalt. Hatte es die
...Dant und Viehe
...ntz durch stauige
...ere sich die heutige
...terende, zu einem

...gegangenem Gottes
...sche Provinzial
...tellen v. Bardeleben
...er waren theils in
...irt zu Wied hatte
...stent die Staats
...erklärt im Namen
...auf die Anwesen
...mit war die Feier
...enten und den Mit
...statische Modell für
...Sr. Majestät auf
...achtende Gruppe des
...und Adulter, be
...(.R. Btg.)
...Bergisch-Märkische
...n, die sich auf allen
...Die Gepädräger
...er Personenzüge die
...durch kann das Ein
...und die Passagiere
...er wieder geschlossen

...ethätigten Gemein
...albrecht wurden die
...er Carl Forten von
...Anton Lischen, und
...lung an Stelle des
...Die Vertheilung
...erst schwache.
...Stadtrathswahl
...schichte Wahlman
...er zweiten Classe in
...siegte die Centrums
...ten Abtheilungen ha
...ren Verhalten ein
...ssen, welche Pflichten
...en wohl anspornen,
...Consequenz an den
...(.R. Btg.)
...mpfer „Industrie 1“
...fahrt nach Köln an
...uten festgehalten und
...amen erst heute Vor
...stott zu machen, wo
...Schiffe im Anzuge

Die landwirthschaftliche Localabtheilung Xanten wird am nächsten Mittwoch im Hotel Ingenlath dortselbst ihre Herbst-Generalversammlung abhalten. Auf der Tagesordnung derselben steht zunächst die Feststellung der durch Kaufs- und Veräußerung herbeigeführten Verluste, ferner Anträge, betr. die Feststellung eines Kreisbiergesetzes für den Kreis Moers, die Festsetzung der Futtermittels-Controle und eine andere Benennung der Localabtheilung Moers I.

Köln, 8. Nov. Das Tagesgespräch bildet hier eine kleine Schrift „Offener Brief an den Theaterdirector Jul. Hoffmann“, in welcher gegen diesen und namentlich gegen die „Presse“ stark losgezogen wird. Die Presse wird als die „Freundin des Directors“ hingestellt und kurzweg behauptet, daß unser Stadttheater einen entschieden Rückschritt mache. Die Schuld liegt ebenförmig am Director wie an der Presse. Die Schuld liegt ebenförmig am Director wie an der Presse. Die Schuld liegt ebenförmig am Director wie an der Presse.

Köln, 8. Nov. Die „R. Btg.“ meldet: Der hochw. Herr Erzbischof hat den Pfarrer an St. Andreas hiersebst, Herrn Definitor Welten zum Domcapitular ernannt.

Wesburg, 8. Nov. In der gestern stattgefundenen Sitzung unseres Kirchenvorstandes wurde verhandelt über den dringend notwendigen Neubau einer geräumigen Pfarrkirche, und es wurde nach eingehenden Auseinandersetzungen der quäl. Neubau zum Beschluß erhoben. Die einkommenden weiteren Schritte in dieser für unsere umfangreiche Pfarre so überaus wichtigen Angelegenheit sollen bald vollzogen werden. Der Neubau einer Kirche nebst der inneren Einrichtung und Ausstattung ist aber bekanntlich mit schweren Kosten verbunden und da nun die hiesige Kirche keine Mittel zu einem solchen Zwecke besitzt, so müssen die Baukosten u. s. w. durch Umlagen auf die Pfarreingesessenen und durch periodische Geldsammlungen aufgebracht werden. Von der Opferwilligkeit der Angehörigen hiesiger Pfarre steht zu erwarten, daß dieselbe sich auch in diesem Falle glänzend bewähren wird, und es wird darauf aufmerksam gemacht, daß dem Vernehmen nach schon baldigst mit dem Auflegen eines Sammel-Bausfonds begonnen wird, wozu jeder gläubige Christ gerne sein Geringes beitragen wird. Nur müßig Hand an's Werk, und es wird nicht fehlen, daß wir nach Verlauf von einigen Jahren ein schönes Gotteshaus besitzen!

Nachen, 7. Nov. Die Erben Schlüters haben gegen das abweisende Urtheil des hiesigen k. Landgerichts vom 6. Oct. d. J. die Berufung angemeldet.

Magen, 5. Oct. Drei im hiesigen Gefängnis befindliche Gauner sprangen heute Morgen aus ihrer Zelle und schloffen den Aufseher, welcher diese gerade inspicierte, in dieselbe ein, um dann zu entfliehen. Einem Gensdarmen gelang es, die Flüchtlinge wieder festzunehmen.

Münster, 5. Nov. Der bekannte Trappistenpater Franz, Vorsteher der katholischen Mission in Natal, Südafrika, wird von Rom aus, wo er in Ordensangelegenheiten

weilte, morgen hier eintreffen, um, wie vermutet wird, bezüglich der Gründung und Einrichtung des hier geplanten africanischen Missionshauses zu verhandeln.

Handels-Nachrichten.

Köln, 8. Nov. (Amstliche Notierungen der Handelsmakler.) Weizen fest; hies. alter vorräthig M. 17.50—18.00 B., 15.75—16.50 B., norddeutscher 16.75—17.50 B., ausländischer 17.50—19.00 B., Nov. 16.55 bez., 16.60 B., 16.55 B., März — bez., 17.10 B., 17.05 B., Mai 17.40 B., 17.30 B. Roggen fest; hies. vorräthig M. 14.00—15.00 B., fremder 14.00—15.00 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per Nov. — bez., 12.75 B., 12.65 B., per März 13.20 B., 13.15 B., Mai — bez., 13.40 B., 13.30 B. Hafer ohne Sad per 100 Pfd. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. alter M. 14.00—15.50 B., neuer 12.00—13.00 B. Rüböl fest; hies. mit Fuß in Eisen. vorräthig in Partien von 100 Ctr. M. 24.00 B., per Mai — bez., 24.30 B., 24.10 B. (Randmarkt.) (Notierungen des Oberbürgermeister-Amtes.) Weizen, M. 16.20—16.40; Roggen —; Gerste —; Hafer 12.20—12.60. Zufuhr schwach, etwa 120 Ctr. (90 Ctr. Weizen, 30 Ctr. Hafer.)

Veitlin, 8. Novbr. Weizen per Nov.-Dec. 149.50, April-Mai 153. — bez. Roggen per Nov.-Dec. 129. —, per April-Mai 131.50 bez. Hafer per Nov.-Dec. 109.75, per April-Mai 112.75 bez. Rüböl loco M. 45.20, Nov.-Dec. 44.80, April-Mai 45.90 bez. Spiritus loco M. 36.80 bez., Nov.-Dec. 37.50, April-Mai 38.75 bez. Stettin, 8. Novbr. Weizen per Nov.-Dec. 153.50, April-Mai 159.50, Roggen per Nov.-Dec. 125.00, April-Mai 128.50 M. Rüböl per Nov. 44.50, April-Mai 45.00 M. Spiritus loco ohne Fuß M. 35.80, per Nov.-Dec. 35.70, Dec.-Jan. 35.80, April-Mai 37.80 M. Petroleum loco M. 11.10.

Breslau, 8. Nov. Spiritus per Nov.-Dec. 35.30, April-Mai 36.70, Mai-Juni —. Roggen per Nov.-Dec. 130. —, April-Mai 133.50, Mai-Juni —. Rüböl per Nov. 45.00, April-Mai 46.00 M.

Magdeburg, 6. Nov. Kartoffelspiritus still. Loco ohne Fuß M. 36.60—36.90. Ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde 37.30 bez.

Erläut, 8. Novbr. Weizen frs. 18.50—19. —. Roggen frs. 14.25—14.75. Gerste frs. 13.00—13.50. Hafer frs. 15.75 bez., Antwerpen, 8. Nov. Petroleum fest. St. disp. frs. 15.75 bez., 15.75 B., per Dec. 15.75 bez., 15.75 B., per Jan. 15.75 bez., 15.75 B., per März 15.75 bez., 15.75 B., per April 15.75 bez., 15.75 B., per Mai 15.75 bez., 15.75 B., per Juni 15.75 bez., 15.75 B., per Juli 15.75 bez., 15.75 B., per August 15.75 bez., 15.75 B., per September 15.75 bez., 15.75 B., per October 15.75 bez., 15.75 B., per November 15.75 bez., 15.75 B., per December 15.75 bez., 15.75 B., per Januar 15.75 bez., 15.75 B., per Februar 15.75 bez., 15.75 B., per März 15.75 bez., 15.75 B., per April 15.75 bez., 15.75 B., per Mai 15.75 bez., 15.75 B., per Juni 15.75 bez., 15.75 B., per Juli 15.75 bez., 15.75 B., per August 15.75 bez., 15.75 B., per September 15.75 bez., 15.75 B., per October 15.75 bez., 15.75 B., per November 15.75 bez., 15.75 B., per December 15.75 bez., 15.75 B., per Januar 15.75 bez., 15.75 B., per Februar 15.75 bez., 15.75 B., per März 15.75 bez., 15.75 B., per April 15.75 bez., 15.75 B., per Mai 15.75 bez., 15.75 B., per Juni 15.75 bez., 15.75 B., per Juli 15.75 bez., 15.75 B., per August 15.75 bez., 15.75 B., per September 15.75 bez., 15.75 B., per October 15.75 bez., 15.75 B., per November 15.75 bez., 15.75 B., per December 15.75 bez., 15.75 B., per Januar 15.75 bez., 15.75 B., per Februar 15.75 bez., 15.75 B., per März 15.75 bez., 15.75 B., per April 15.75 bez., 15.75 B., per Mai 15.75 bez., 15.75 B., per Juni 15.75 bez., 15.75 B., per Juli 15.75 bez., 15.75 B., per August 15.75 bez., 15.75 B., per September 15.75 bez., 15.75 B., per October 15.75 bez., 15.75 B., per November 15.75 bez., 15.75 B., per December 15.75 bez., 15.75 B., per Januar 15.75 bez., 15.75 B., per Februar 15.75 bez., 15.75 B., per März 15.75 bez., 15.75 B., per April 15.75 bez., 15.75 B., per Mai 15.75 bez., 15.75 B., per Juni 15.75 bez., 15.75 B., per Juli 15.75 bez., 15.75 B., per August 15.75 bez., 15.75 B., per September 15.75 bez., 15.75 B., per October 15.75 bez., 15.75 B., per November 15.75 bez., 15.75 B., per December 15.75 bez., 15.75 B., per Januar 15.75 bez., 15.75 B., per Februar 15.75 bez., 15.75 B., per März 15.75 bez., 15.75 B., per April 15.75 bez., 15.75 B., per Mai 15.75 bez., 15.75 B., per Juni 15.75 bez., 15.75 B., per Juli 15.75 bez., 15.75 B., per August 15.75 bez., 15.75 B., per September 15.75 bez., 15.75 B., per October 15.75 bez., 15.75 B., per November 15.75 bez., 15.75 B., per December 15.75 bez., 15.75 B., per Januar 15.75 bez., 15.75 B., per Februar 15.75 bez., 15.75 B., per März 15.75 bez., 15.75 B., per April 15.75 bez., 15.75 B., per Mai 15.75 bez., 15.75 B., per Juni 15.75 bez., 15.75 B., per Juli 15.75 bez., 15.75 B., per August 15.75 bez., 15.75 B., per September 15.75 bez., 15.75 B., per October 15.75 bez., 15.75 B., per November 15.75 bez., 15.75 B., per December 15.75 bez., 15.75 B., per Januar 15.75 bez., 15.75 B., per Februar 15.75 bez., 15.75 B., per März 15.75 bez., 15.75 B., per April 15.75 bez., 15.75 B., per Mai 15.75 bez., 15.75 B., per Juni 15.75 bez., 15.75 B., per Juli 15.75 bez., 15.75 B., per August 15.75 bez., 15.75 B., per September 15.75 bez., 15.75 B., per October 15.75 bez., 15.75 B., per November 15.75 bez., 15.75 B., per December 15.75 bez., 15.75 B., per Januar 15.75 bez., 15.75 B., per Februar 15.75 bez., 15.75 B., per März 15.75 bez., 15.75 B., per April 15.75 bez., 15.75 B., per Mai 15.75 bez., 15.75 B., per Juni 15.75 bez., 15.75 B., per Juli 15.75 bez., 15.75 B., per August 15.75 bez., 15.75 B., per September 15.75 bez., 15.75 B., per October 15.75 bez., 15.75 B., per November 15.75 bez., 15.75 B., per December 15.75 bez., 15.75 B., per Januar 15.75 bez., 15.75 B., per Februar 15.75 bez., 15.75 B., per März 15.75 bez., 15.75 B., per April 15.75 bez., 15.75 B., per Mai 15.75 bez., 15.75 B., per Juni 15.75 bez., 15.75 B., per Juli 15.75 bez., 15.75 B., per August 15.75 bez., 15.75 B., per September 15.75 bez., 15.75 B., per October 15.75 bez., 15.75 B., per November 15.75 bez., 15.75 B., per December 15.75 bez., 15.75 B., per Januar 15.75 bez., 15.75 B., per Februar 15.75 bez., 15.75 B., per März 15.75 bez., 15.75 B., per April 15.75 bez., 15.75 B., per Mai 15.75 bez., 15.75 B., per Juni 15.75 bez., 15.75 B., per Juli 15.75 bez., 15.75 B., per August 15.75 bez., 15.75 B., per September 15.75 bez., 15.75 B., per October 15.75 bez., 15.75 B., per November 15.75 bez., 15.75 B., per December 15.75 bez., 15.75 B., per Januar 15.75 bez., 15.75 B., per Februar 15.75 bez., 15.75 B., per März 15.75 bez., 15.75 B., per April 15.75 bez., 15.75 B., per Mai 15.75 bez., 15.75 B., per Juni 15.75 bez., 15.75 B., per Juli 15.75 bez., 15.75 B., per August 15.75 bez., 15.75 B., per September 15.75 bez., 15.75 B., per October 15.75 bez., 15.75 B., per November 15.75 bez., 15.75 B., per December 15.75 bez., 15.75 B., per Januar 15.75 bez., 15.75 B., per Februar 15.75 bez., 15.75 B., per März 15.75 bez., 15.75 B., per April 15.75 bez., 15.75 B., per Mai 15.75 bez., 15.75 B., per Juni 15.75 bez., 15.75 B., per Juli 15.75 bez., 15.75 B., per August 15.75 bez., 15.75 B., per September 15.75 bez., 15.75 B., per October 15.75 bez., 15.75 B., per November 15.75 bez., 15.75 B., per December 15.75 bez., 15.75 B., per Januar 15.75 bez., 15.75 B., per Februar 15.75 bez., 15.75 B., per März 15.75 bez., 15.75 B., per April 15.75 bez., 15.75 B., per Mai 15.75 bez., 15.75 B., per Juni 15.75 bez., 15.75 B., per Juli 15.75 bez., 15.75 B., per August 15.75 bez., 15.75 B., per September 15.75 bez., 15.75 B., per October 15.75 bez., 15.75 B., per November 15.75 bez., 15.75 B., per December 15.75 bez., 15.75 B., per Januar 15.75 bez., 15.75 B., per Februar 15.75 bez., 15.75 B., per März 15.75 bez., 15.75 B., per April 15.75 bez., 15.75 B., per Mai 15.75 bez., 15.75 B., per Juni 15.75 bez., 15.75 B., per Juli 15.75 bez., 15.75 B., per August 15.75 bez., 15.75 B., per September 15.75 bez., 15.75 B., per October 15.75 bez., 15.75 B., per November 15.75 bez., 15.75 B., per December 15.75 bez., 15.75 B., per Januar 15.75 bez., 15.75 B., per Februar 15.75 bez., 15.75 B., per März 15.75 bez., 15.75 B., per April 15.75 bez., 15.75 B., per Mai 15.75 bez., 15.75 B., per Juni 15.75 bez., 15.75 B., per Juli 15.75 bez., 15.75 B., per August 15.75 bez., 15.75 B., per September 15.75 bez., 15.75 B., per October 15.75 bez., 15.75 B., per November 15.75 bez., 15.75 B., per December 15.75 bez., 15.75 B., per Januar 15.75 bez., 15.75 B., per Februar 15.75 bez., 15.75 B., per März 15.75 bez., 15.75 B., per April 15.75 bez., 15.75 B., per Mai 15.75 bez., 15.75 B., per Juni 15.75 bez., 15.75 B., per Juli 15.75 bez., 15.75 B., per August 15.75 bez., 15.75 B., per September 15.75 bez., 15.75 B., per October 15.75 bez., 15.75 B., per November 15.75 bez., 15.75 B., per December 15.75 bez., 15.75 B., per Januar 15.75 bez., 15.75 B., per Februar 15.75 bez., 15.75 B., per März 15.75 bez., 15.75 B., per April 15.75 bez., 15.75 B., per Mai 15.75 bez., 15.75 B., per Juni 15.75 bez., 15.75 B., per Juli 15.75 bez., 15.75 B., per August 15.75 bez., 15.75 B., per September 15.75 bez., 15.75 B., per October 15.75 bez., 15.75 B., per November 15.75 bez., 15.75 B., per December 15.75 bez., 15.75 B., per Januar 15.75 bez., 15.75 B., per Februar 15.75 bez., 15.75 B., per März 15.75 bez., 15.75 B., per April 15.75 bez., 15.75 B., per Mai 15.75 bez., 15.75 B., per Juni 15.75 bez., 15.75 B., per Juli 15.75 bez., 15.75 B., per August 15.75 bez., 15.75 B., per September 15.75 bez., 15.75 B., per October 15.75 bez., 15.75 B., per November 15.75 bez., 15.75 B., per December 15.75 bez., 15.75 B., per Januar 15.75 bez., 15.75 B., per Februar 15.75 bez., 15.75 B., per März 15.75 bez., 15.75 B., per April 15.75 bez., 15.75 B., per Mai 15.75 bez., 15.75 B., per Juni 15.75 bez., 15.75 B., per Juli 15.75 bez., 15.75 B., per August 15.75 bez., 15.75 B., per September 15.75 bez., 15.75 B., per October 15.75 bez., 15.75 B., per November 15.75 bez., 15.75 B., per December 15.75 bez., 15.75 B., per Januar 15.75 bez., 15.75 B., per Februar 15.75 bez., 15.75 B., per März 15.75 bez., 15.75 B., per April 15.75 bez., 15.75 B., per Mai 15.75 bez., 15.75 B., per Juni 15.75 bez., 15.75 B., per Juli 15.75 bez., 15.75 B., per August 15.75 bez., 15.75 B., per September 15.75 bez., 15.75 B., per October 15.75 bez., 15.75 B., per November 15.75 bez., 15.75 B., per December 15.75 bez., 15.75 B., per Januar 15.75 bez., 15.75 B., per Februar 15.75 bez., 15.75 B., per März 15.75 bez., 15.75 B., per April 15.75 bez., 15.75 B., per Mai 15.75 bez., 15.75 B., per Juni 15.75 bez., 15.75 B., per Juli 15.75 bez., 15.75 B., per August 15.75 bez., 15.75 B., per September 15.75 bez., 15.75 B., per October 15.75 bez., 15.75 B., per November 15.75 bez., 15.75 B., per December 15.75 bez., 15.75 B., per Januar 15.75 bez., 15.75 B., per Februar 15.75 bez., 15.75 B., per März 15.75 bez., 15.75 B., per April 15.75 bez., 15.75 B., per Mai 15.75 bez., 15.75 B., per Juni 15.75 bez., 15.75 B., per Juli 15.75 bez., 15.75 B., per August 15.75 bez., 15.75 B., per September 15.75 bez., 15.75 B., per October 15.75 bez., 15.75 B., per November 15.75 bez., 15.75 B., per December 15.75 bez., 15.75 B., per Januar 15.75 bez., 15.75 B., per Februar 15.75 bez., 15.75 B., per März 15.75 bez., 15.75 B., per April 15.75 bez., 15.75 B., per Mai 15.75 bez., 15.75 B., per Juni 15.75 bez., 15.75 B., per Juli 15.75 bez., 15.75 B., per August 15.75 bez., 15.75 B., per September 15.75 bez., 15.75 B., per October 15.75 bez., 15.75 B., per November 15.75 bez., 15.75 B., per December 15.75 bez., 15.75 B., per Januar 15.75 bez., 15.75 B., per Februar 15.75 bez., 15.75 B., per März 15.75 bez., 15.75 B., per April 15.75 bez., 15.75 B., per Mai 15.75 bez., 15.75 B., per Juni 15.75 bez., 15.75 B., per Juli 15.75 bez., 15.75 B., per August 15.75 bez., 15.75 B., per September 15.75 bez., 15.75 B., per October 15.75 bez., 15.75 B., per November 15.75 bez., 15.75 B., per December 15.75 bez., 15.75 B., per Januar 15.75 bez., 15.75 B., per Februar 15.75 bez., 15.75 B., per März 15.75 bez., 15.75 B., per April 15.75 bez., 15.75 B., per Mai 15.75 bez., 15.75 B., per Juni 15.75 bez., 15.75 B., per Juli 15.75 bez., 15.75 B., per August 15.75 bez., 15.75 B., per September 15.75 bez., 15.75 B., per October 15.75 bez., 15.75 B., per November 15.75 bez., 15.75 B., per December 15.75 bez., 15.75 B., per Januar 15.75 bez., 15.75 B., per Februar 15.75 bez., 15.75 B., per März 15.75 bez., 15.75 B., per April 15.75 bez., 15.75 B., per Mai 15.75 bez., 15.75 B., per Juni 15.75 bez., 15.75 B., per Juli 15.75 bez., 15.75 B., per August 15.75 bez., 15.75 B., per September 15.75 bez., 15.75 B., per October 15.75 bez., 15.75 B., per November 15.75 bez., 15.75 B., per December 15.75 bez., 15.75 B., per Januar 15.75 bez., 15.75 B., per Februar 15.75 bez., 15.75 B., per März 15.75 bez., 15.75 B., per April 15.75 bez., 15.75 B., per Mai 15.75 bez., 15.75 B., per Juni 15.75 bez., 15.75 B., per Juli 15.75 bez., 15.75 B., per August 15.75 bez., 15.75 B., per September 15.75 bez., 15.75 B., per October 15.75 bez., 15.75 B., per November 15.75 bez., 15.75 B., per December 15.75 bez., 15.75 B., per Januar 15.75 bez., 15.75 B., per Februar 15.75 bez., 15.75 B., per März 15.75 bez., 15.75 B., per April 15.75 bez., 15.75 B., per Mai 15.75 bez., 15.75 B., per Juni 15.75 bez., 15.75 B., per Juli 15.75 bez., 15.75 B., per August 15.75 bez., 15.75 B., per September 15.75 bez., 15.75 B., per October 15.75 bez., 15.75 B., per November 15.75 bez., 15.75 B., per December 15.75 bez., 15.75 B., per Januar 15.75 bez., 15.75 B., per Februar 15.75 bez., 15.75 B., per März 15.75 bez., 15.75 B., per April 15.75 bez., 15.75 B., per Mai 15.75 bez., 15.75 B., per Juni 15.75 bez., 15.75 B., per Juli 15.75 bez., 15.75 B., per August 15.75 bez., 15.75 B., per September 15.75 bez., 15.75 B., per October 15.75 bez., 15.75 B., per November 15.75 bez., 15.75 B., per December 15.75 bez., 15.75 B., per Januar 15.75 bez., 15.75 B., per Februar 15.75 bez., 15.75 B., per März 15.75 bez., 15.75 B., per April 15.75 bez., 15.75 B., per Mai 15.75 bez., 15.75 B., per Juni 15.75 bez., 15.75 B., per Juli 15.75 bez., 15.75 B., per August 15.75 bez., 15.75 B., per September 15.75 bez., 15.75 B., per October 15.75 bez., 15.75 B., per November 15.75 bez., 15.75 B., per December 15.75 bez., 15.75 B., per Januar 15.75 bez., 15.75 B., per Februar 15.75 bez., 15.75 B., per März 15.75 bez., 15.75 B., per April 15.75 bez., 15.75 B., per Mai 15.75 bez., 15.75 B., per Juni 15.75 bez., 15.75 B., per Juli 15.75 bez., 15.75 B., per August 15.75 bez., 15.75 B., per September 15.75 bez., 15.75 B., per October 15.75 bez., 15.75 B., per November 15.75 bez., 15.75 B., per December 15.75 bez., 15.75 B., per Januar 15.75 bez., 15.75 B., per Februar 15.75 bez., 15.75 B., per März 15.75 bez., 15.75 B., per April 15.75 bez., 15.75 B., per Mai 15.75 bez., 15.75 B., per Juni 15.75 bez., 15.75 B., per Juli 15.75 bez., 15.75 B., per August 15.75 bez., 15.75 B., per September 15.75 bez., 15.75 B., per October 15.75 bez., 15.75 B., per November 15.75 bez., 15.75 B., per December 15.75 bez., 15.75 B., per Januar 15.75 bez., 15.75 B., per Februar 15.75 bez., 15.75 B., per März 15.75 bez., 15.75 B., per April 15.75 bez., 15.75 B., per Mai 15.75 bez., 15.75 B., per Juni 15.75 bez., 15.75 B., per Juli 15.75 bez., 15.75 B., per August 15.75 bez., 15.75 B., per September 15.75 bez., 15.75 B., per October 15.75 bez., 15.75 B., per November 15.75 bez., 15.75 B., per December 15.75 bez., 15.75 B., per Januar 15.75 bez., 15.75 B., per Februar 15.75 bez., 15.75 B., per März 15.75 bez., 15.75 B., per April 15.75 bez., 15.75 B., per Mai 15.75 bez., 15.75 B., per Juni 15.75 bez., 15.75 B., per Juli 15.75 bez., 15.75 B., per August 15.75 bez., 15.75 B., per September 15.75 bez., 15.75 B., per October 15.75 bez., 15.75 B., per November 15.75 bez., 15.75 B., per December 15.75 bez., 15.75 B., per Januar 15.75 bez., 15.75 B., per Februar 15.75 bez., 15.75 B., per März 15.75 bez., 15.75 B., per April 15.75 bez., 15.75 B., per Mai 15.75 bez., 15.75 B., per Juni 15.75 bez., 15.75 B., per Juli 15.75 bez., 15.75 B., per August 15.75 bez., 15.75 B., per September 15.75 bez., 15.75 B., per October 15.75 bez., 15.75 B., per November 15.75 bez., 15.75 B., per December 15.75 bez., 15.75 B., per Januar 15.75 bez., 15.75 B., per Februar 15.75 bez., 15.75 B., per März 15.75 bez., 15.75 B., per April 15.75 bez., 15.75 B., per Mai 15.75 bez., 15.75 B., per Juni 15.75 bez., 15.75 B., per Juli 15.75 bez., 15.75 B., per August 15.75 bez., 15.75 B., per September 15.75 bez., 15.75 B., per October 15.75 bez., 15.75 B., per November 15.75 bez., 15.75 B., per December 15.75 bez., 15.75 B., per Januar 15.75 bez., 15.75 B., per Februar 15.75 bez., 15.75 B., per März 15.75 bez., 15.75 B., per April 15.75 bez., 15.75 B., per Mai 15.75 bez., 15.75 B., per Juni 15.75 bez., 15.75 B., per Juli 15.75 bez., 15.75 B., per August 15.75 bez., 15.75 B., per September 15.75 bez., 15.75 B., per October 15.75 bez., 15.75 B., per November 15.75 bez., 15.75 B., per December 15.75 bez., 15.75 B., per Januar 15.75 bez., 15.75 B., per Februar 15.75 bez., 15.75 B., per März 15.75 bez., 15.75 B., per April 15.75 bez., 15.75 B., per Mai 15.75 bez., 15.75 B., per Juni 15.75 bez., 15.75 B., per Juli 15.75 bez., 15.75 B., per August 15.75 bez., 15.75 B., per September 15.75 bez., 15.75 B., per October 15.75 bez., 15.75 B., per November 15.75 bez., 15.75 B., per December 15.75 bez., 15.75 B., per Januar 15.75 bez., 15.75 B., per Februar 15.75 bez., 15.75 B., per März 15.75 bez., 15.75 B., per April 15.75 bez., 15.75 B., per Mai 15.75 bez., 15.75 B., per Juni 15.75 bez., 15.75 B., per Juli 15.75 bez., 15.75 B., per August 15.75 bez., 15.75 B., per September 15.75 bez., 15.75 B., per October 15.75 bez., 15.75 B., per November 15.75 bez., 15.75 B., per December 15.75 bez., 15.75 B., per Januar 15.75 bez., 15.75 B., per Februar 15.75 bez., 15.75 B., per März 15.75 bez., 15.75 B., per April 15.75 bez., 15.75 B., per Mai 15.75 bez., 15.75 B., per Juni 15.75 bez., 15.75 B., per Juli 15.75 bez., 15.75 B., per August 15.75 bez., 15.75 B., per September 15.75 bez., 15.75 B., per October 15.75 bez., 15.75 B., per November 15.75 bez., 15.75 B., per December 15.75 bez., 15.75 B., per Januar 15.75 bez., 15.75 B., per Februar 15.75 bez., 15.75 B., per März 15.75 bez., 15.75 B., per April 15.75 bez., 15.75 B., per Mai 15.75 bez., 15.75 B., per Juni 15.75 bez., 15.75 B., per Juli 15.75 bez., 15.75 B., per August 15.75 bez., 15.75 B., per September 15.75 bez., 15.75 B., per October 15.75 bez., 15.75 B., per November 15.75 bez., 15.75 B., per December 15.75 bez., 15.75 B., per Januar 15.75 bez., 15.75 B., per Februar 15.75 bez., 15.75 B., per März 15.75 bez., 15.75 B., per April 15.75

Winter-Paletots von M. 8, 10, 12 u. höher,
Buxkin-Anzüge M. 12, 15 u. höher,
Winter-Mäntel von M. 6 an,
Regenmäntel M. 3,50, 5 u. höher,

Kinder-Mäntel
von M. 1 an.

Billiger Preis.

Anaben-Anzüge u. Ueberzieher M. 3,
4¹/₂ bis 15 M.,
Buxkin-Josen 4¹/₂, 5, 6 bis 15 M.,
Unterröcke, schön garnirt, von
M. 2 u. höher,

Reich effekte Winter-Kopf-
tücher von M. 1,70 an,
Bett-, Reise- u. Tischdecken.

Gebr. Hirsch,

Oberstraße 110, Neuss, Oberstraße 110.

Bei Gelegenheit des Martini-Marktes bewilligen wir Mittwoch, Donnerstag,
Freitag, Samstag und Sonntag bei Einkäufen von über M. 10 auf unsere
enorm billige Preise anstatt 5 % 10 % Rabatt und sind außerdem ein großer Posten
Neste in allen Größen zur Hälfte des Kostenpreises ausgestellt.

Ein grosser Posten (ca. 1000 Mtr.) 2 Ellen breiter
Buxkin, pr. Elle M. 1,80.

Ein Barchent-Bett und 2 Kissen mit 12 Pfd. Federn zu M. 15,
sowie staubfreie Bettfedern, Daunen, Pflanzendaunen und Flocken
zu enorm billigen Preisen.

Doppelbr.
Kleiderstoffen, neue
Dessins, Elle 40 Pfg.,
Doppeltbr. farb. u. schwarz.
Cachemir Elle 60 u. 70 Pfg.,
Blaudruck Elle 20 Pfg.,
Elfässer Kleider-Siamosen Elle 30
und 40 Pfg.

Fester Preis.

Waschächte
Semden-Flanelle
Elle 22 Pfg.,
Federdichter Bett-Barchent
Elle 35 Pfg.,
Viber-Betttücher, M. 1,20,
Halbleinen Elle 17 Pfg.



Fortsetzung des großen Ausverkaufs

wegen gänzlicher Aufgabe des Geschäfts

Büchel 22. **Wilh. Leuchtenberg**, Büchel 22.

Sämtliche Waaren werden nach den heutigen !!! Fabrikpreisen !!! verkauft.
Ältere Waaren noch unter !!! Fabrikpreis !!!

Es befinden sich auf Lager außer den vielen anderen Waaren noch 36 schöne
und solide goldene Remontoirs für Herren und Damen, welche alle weit unter
Preis verkauft werden. Gelegenheit zu billigen Weihnachts-Einkäufen.
Reparaturen werden bis zum Schluss des Ausverkaufs in gewohnter Weise ausgeführt.
Zuwelen, Gold, Silber und getragene Uhren werden angekauft und in
Tausch genommen. Patentgläser 20 Pfg.

Der Ausverkauf dauert nur noch einige Monate.

Männer-Sodalität.

Die geehrten Mitglieder der Männer-
Sodalität versammeln sich Mittwoch,
Morgens 7¹/₂ Uhr, in der Münster-
kirche zur Abholung des neuen hochw.
Oberpfarrers Herrn Jacob Aug.
Junfer.

Kinderwagen, Korbessel,
Blumentische, Papler, Markt- u.
Handkörbe, etc. etc. zu ausser-
gewöhnlich billigen Preisen
empfehlen

Geschw. Weyand.

Lederwaaren!

Portemonnaies, Cigarrenetuis,
Visites, Brieftaschen, Photogra-
phie-Alben, Schreibmappen etc.,
ausserst billig, in grosser Aus-
wahl, empfehlen

Geschw. Weyand.

Zu mietzen gesucht ein kleines
Haus oder Wohnung von 5-6
Räumen. Offerten unter A.B. an die
Exp. d. Btg.

Novesia.

Kath. Verein junger Kaufleute.
Die Mitglieder werden zu zahl-
reicher Beteiligung an der Prozession
zur Einholung des Hrn. Oberpfarrers
Junfer freundlichst eingeladen und
sind gebeten, sich vorher im Vereins-
local einzufinden, von wo sich die-
selben 1/8 Uhr zur Münsterkirche
begeben wollen.

Der Vorstand.

Ein gebild. Mädchen 21 Jahre
alt, in allen Zweigen der Haushal-
tung, sowie im Geschäft gründlich
erfahren, sucht Stellung. Offerten
unter K. H. Nr. 100 postlagernd
Koblenz erbeten.

Nach Erfeld zum 15. Novbr. ein
tüchtiges, kath. Zweitmädchen
gesucht, welches gut nähen u. bügeln
kann und gute Zeugnisse besitzt.
Näheres in Erfeld Westwall 100.

Ein tüchtiger hiesiger Viehwärter
mit guten Zeugnissen auf halbes No-
vember gesucht.
Wo, sagt die Exped.

Nach Germülheim!

Unsern geehrten
Meister Herrn

Theod. Königshofen

ein dreifach donnerndes Lebehoch
zu seinem heutigen Namenstage.

Dreifach sollt Ihr heute leben,
In der Mitte bei uns all,
Gesundheit soll Euch Gott bescheeren,
Dass Ihr noch bei uns bleibet lang;
Denn wollen wir aus vollem Herzen
Ein Hoch auf Eure Gesundheit bringen,
Auf das wir noch lange Jahre
In unserer Werkstatt Zufriedenheit
erringen.

Gew. v. seinen Gefellen u. Lehrlingen
in Germülheim und Frechen.

Noch einige tüchtige fleißige
Weber

finden dauernde Beschäftigung in der
meh. Döchtenweberei von
Anton Walraf Söhne,
Gredenbroich.

Gewiss darf ein Mittel empfohlen werden, das täglich nur
eine Ausgabe von fünf Pfennigen verursacht. Wer den, Hbz. Düssel-
dorf. Seit längeren Jahren war meine Frau mit Wicht, Magenkrampf,
nervösen Kopfschmerzen häufig befallen. Ich habe daher die Zu-
flucht zu den Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen genommen und ge-
funden, daß dieselben sich sehr gut bewährt haben. Ich empfehle daher
jedem den Gebrauch der Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen als pro-
bates Hausmittel für Jung und Alt. Urbahn, Btlg.-Sergeant.
Die Schweizerpillen sind außer auf jeder Schachtel angegeben.
Hauptdepot für den Rheingeb. Düsseldorf: Köln, Einhorn-Apothete.

Leihankalt in Neuf an der Tonhalle.

Die rückständigen Pfänder vom Monat December 1885, von Nr.
10833 bis 11706 und vom Januar 1886, von Nr. 1 bis 250, bestehend
in Uhren, Gold- und Silberfachen, Kleidungsstücken, Ellenwaaren etc.,
sollen am

Donnerstag den 25. November, Morgens 9 Uhr,
öffentlich in meinem Geschäftslocal versteigert werden.

Ueberschüsse können innerhalb 14 Tagen bei der Anstalt, später bei
der Armenkassa erhoben werden.

Alle Sachen müssen eingelöst werden.

Arnold Brenner.

Literarischer Handweiser,

herausgegeben von Dr. Franz Hülskamp in Münster.

Jährlich 24 Rm. à 32 Spalten hoch 4^o. für 4 M. pro Jahr.
1886. Nr. 19. Inhalt. Kritische Referate über: Marc
Institutiones morales Alphonsianae (Beder), Schuster-Polzammer
Handbuch zur biblischen Geschichte (Wang), Joh. Marion-Worder
Septilium B. Dorothae Montovienensis (Bellesheim), Herz-Jesu-Bücher
von Batis, Hausherr, Müllendorff u. Brüg (Bierbaum), Dunder
Griechengeschichte (Hof. Brühl), Buet-Bingeler Parteigänger der Königin
u. Kraus Rheinische Novellen (Reiter), Niebergang Jugend- u. Volks-
bibliothek (Rohs), 8 weitere kathol. Volkskalender (Reiter). — 27 No-
tizen (Hülskamp) — Novitäten-Verzeichnis.

Vivat Theodor!

Dem Polizeisergeanten Hrn.

Theod. Wankum

die herzlichsten Glückwünsche
zum heutigen Namenstage.
Mehrere Schülersfreunde.
Theodor soll leben hoch, hoch, hoch!
No rot ens movon.

Eine frequente

Schenkwirtschaft

zu übernehmen gesucht. Off. unter
B. L. 102 an die Exp. d. Btg.

Grimlinghausen.

Unsern allverehrten

Theodor Stralen

die herzlichsten Glück-
wünsche und ein drei-
fach donnerndes Lebe-
hoch zu seinem heutigen Namenstage.
Der Kriegerverein.

Ein zweiter Vätergeselle sofort

gesucht von

Witb. Schiffer, Norf.

Hierbei ein zweites Blatt.

Erstein täglich
(Samstags 2
Preis pro Qua-
drat an der

Die K...
Dem Bun...
die Abänderu...
und der Ge...
Ueber die G...
schlage des G...
Der Entwur...
ihm eine Vo...
Rechtspflege...
wurde gemach...
zugewiesen da...
verhältniß zu...
von ihm zu...
geradezu An...
denz bei un...
nur Anerken...

Wie die...
theilt, soll d...
Proceß m...
mäßigung d...
10,000 M. f...
Höchstbetrag...
forderung u...
war hinfich...
gebühren gl...
eine anderw...
abzielende V...
bühnenanfa...
Im Ueb...
reiß unbedä...
gelvorschrift...
Proceßacte...
zwei dieser...
nicht contra...
Vandgericht...
handlungen...
sages sowie...
gebühren für...
nahme, ein...
allein bei d...
jährlich übe...

Andere...
fahnen, das...
Besonders...
bühren für...
Ablieferung...
große Erl...
Entwurf d...
Briefe, An...
indem er d...
Gebühren fre...
sollen die...
Hälfte erm...
Zum Entw...
des Entwurfs...
Anwalts...
träge besch...
einem an d...
halb des L...
seinen Wol...
gewordenen...
lichen Pro...
Dies ist...
seiner Auf...
Widerprüc...

FO. E...
Lungsge...
zwanges u...
tionen an...
dern hat a...
hat der W...
neten die...
auf die G...
Männer...
dortige R...
helfen die...
Ausdehnu...
und weibl...
stimmung...
wortet. S...
Mannheim...
der Kassen...
sich dabur...
mannschaf...
jährentsch...

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
(Samstags 2 Blätter und das Sct. Quirinus-Blatt.)
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pfg. = 17½ Sgr.
Der Samstagsnummer wird ein „**Illustrirtes Sonntagsblatt**“ beigegeben, welches den Abonnenten zu einem Mehrbetrag von 25 Pfg. pro Quartal mitgeliefert wird.

Verantwortlicher Redacteur: **H. Hansen.**
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile ober-
deren Raum 15 Pfg. = 1½ Sgr.
Bei größeren Annoncen entsprechender Rabatt.

(Zweites Blatt.)

Die Herabsetzung der Rechtsanwaltsgebühren.

Dem Bundesrathe ist der Entwurf eines Gesetzes, betr. die Abänderung von Bestimmungen des Gerichtsverfahrgesetzes und der Gebührenordnung für Rechtsanwälte zugegangen. Ueber die Endabsicht, von welcher bei Aufstellung der Vorschläge des Entwurfs ausgegangen ist, bemerkt die Begründung: „Der Entwurf hält sich hierbei in so mäßigen Grenzen, daß ihm eine Voreingenommenheit gegen den für eine gedeihliche Rechtspflege unentbehrlichen Anwaltsstand nicht zum Vorwurf gemacht werden kann. Wenn seine Bestimmungen vorzugsweise darauf abzielen, das vielfach hervorgetretene Mißverhältnis zwischen der Leistung des Rechtsanwalts und dem von ihm zu beanspruchenden Honorar in Fällen, in denen es geradezu Anstoß erregt hat, zu beseitigen, so wird diese Tendenz bei unbefangenen Mitgliedern des Anwaltsstandes selbst nur Anerkennung finden können.“

Wie die Köln. Btg. aus dem Inhalte des Entwurfs mittheilt, soll der außerordentlichen Höhe der Gebührensätze bei Processen mit hochwerthigem Streitgegenstande durch eine Ermäßigung des Steuerungsatzes bei den Werthklassen über 10,000 M. sowie durch Einführung eines auf 500 M. bemessenen Höchstbetrages des Einheitsatzes der Gebühr (nicht der Gebührenforderung überhaupt) begegnet werden. Ferner wird — und zwar hinsichtlich der Gerichtsgebühren und der Rechtsanwaltsgebühren gleichmäßig — für Sach- und Miethstreitigkeiten absehbare Art der Werthberechnung für die Zwecke des Gebührenansatzes in Aussicht genommen.

Im Uebrigen hat der Entwurf die Einheitsätze des Tarifs unverändert gelassen und nur in einer Reihe von Einzelvorschriften die Herabsetzung der Gebühren für bestimmte Processacten vorsehen. Besondere Bedeutung beanspruchen zwei dieser Vorschriften: die Herabsetzung der Gebühr für eine nicht contradictorische Verhandlung — d. h. allein bei den Landgerichten in erster Instanz für 47 bis 48 Pct. aller Verhandlungen — von fünf auf drei Beutheile des Einheitsatzes sowie der Befreiung einer Erhöhung der Verhandlungsgebühr für die Verhandlung nach stattgehabter Beweisaufnahme, ein Vorrecht, dessen Bedeutung daraus erhellt, daß allein bei den Landgerichten in erster Instanz durchschnittlich jährlich über 50,000 Beweisaufnahmen erlassen werden.

Andere Ermäßigungen beziehen sich auf das Sühneverfahren, das Aufgebotsverfahren und das Concursverfahren. Besonders häufigen Klagen will die Herabsetzung der Gebühren für Erteilung eines Rathes sowie für Erhebung und Abfertigung von Geldern und Werthpapieren abhelfen. Als große Erleichterung wird es empfunden werden, daß der Entwurf die Schreibgebühren für kleine Schriftstücke wie Briefe, Anzeigen, Mittheilungen, Anträge und dergl. beseitigt, indem er die zwei ersten Seiten jedes Schriftstücks von der Gebühr frei läßt. Bei Schriftstücken von mehr als 20 Seiten sollen die Gebühren für die überschüssigen Seiten auf die Hälfte ermäßigt werden.

Zum Schluß ist als eine nicht unwichtige Bestimmung des Entwurfs noch die Hervorhebung, daß der Anspruch des Anwalts auf Gebühren auf die wirklich vorausgesetzten Beträge beschränkt wird, wenn es sich um Geschäftsvorfälle zu einem an der Gerichtsstelle wahrzunehmenden Termine innerhalb des Landgerichtsbezirks handelt, in welchem der Anwalt seinen Wohnsitz hat. Diese Vorschrift wird den vielfach laut gewordenen Klagen über die Verhinderung der amtsgerichtlichen Prozesse in wirksamer Weise begegnen.

Dies ist der Hauptinhalt des Entwurfs. Daß manche seiner Aufstellungen aus den betheiligten Kreisen lebhaften Widerspruch erfahren werden, ist vorauszusetzen.

Deutschland.

FO. Berlin, 8. Nov. Die Agitation unter den Handlungsgehilfen um Einführung des Krankenversicherungszwanges und der Sonntagsruhe nimmt immer größere Dimensionen an, und beschränkt sich bereits nicht mehr auf Berlin, sondern hat auch Dresden, Leipzig, Breslau u. ergriffen. In Dresden hat der Magistrat in einer Vorlage an die Stadtverordneten die Ausdehnung des Versicherungszwanges wenigstens auf die Gehilfen weiblichen Geschlechts beantragt; für die Männer verhält er sich ablehnend. In Dresden hat der dortige Kreisverein des Verbands deutscher Handlungsgehilfen die Frage der dortigen Handelskammer: „Erscheint die Ausdehnung des Krankenversicherungszwanges auf männliche und weibliche Handlungsgehilfen für geboten?“ in Uebereinstimmung mit dem Leipziger Centralverein mit „Ja“ beantwortet. In größeren süddeutschen Städten wie München, Mannheim, Regensburg, Darmstadt u. besteht heute schon der Kassenzwang für die Handlungsgehilfen, ohne daß diese sich dadurch, wie das Veltencollegium der Berliner Kaufmannschaft annimmt, „entwürdigt“ fühlen, und auch angefehene süddeutsche Blätter treten für den Kassenzwang ein. Hier in

Berlin hat sich die Vereinigung Berliner Kaufleute und Industrieller ebenfalls dafür ausgesprochen, und es wäre daher für die künftigen Behörden ein leichtes, den Kassenzwang auf Handlungsgehilfen und Gehilfen durch ortstatutarische Bestimmung auszu dehnen, wozu die § 2 des Krankenkassengesetzes das Recht gibt.

Bekanntlich hat der casuarlämpferische Fanatismus der Pariser Clubdemokraten die Ausweisung der Barmherzigen Schwestern aus den Spitälern von Paris durchgeführt, trotz des Protestes der Primärärzte und zum Nachtheil der armen Kranken. Unter den an Stelle der Ordensfrauen angestellten weltlichen Krankenpflegerinnen haben sich nun solche Uebelstände gezeigt, daß eine behördliche Untersuchung eingeleitet werden mußte. Es ist soweit gekommen, daß selbst der socialdemokratische „Cri du Peuple“ die Verwaltung beschwört, die Spitäler von den weltlichen Wärterinnen zu säubern und wieder Klosterfrauen anzustellen. Unter den vom „Cri du Peuple“ vorgebrachten Beschuldigungen sind hervorzuheben: Unfähigkeit der weltlichen Pflegerinnen, launenhafte und ungleiche Vertheilung der Nahrung an die Kranken, Zwang, welchen den Sterbenden zugefügt wurde, um Geschenke zu erpressen, Abrahmen der für die Kranken bestimmten Milch, Niedertrich, Unanständigkeit u. d. m. Die armen Klosterfrauen sind die Opfer einer ungerechten und zugleich dummen Heiße. Der einfache Menschenverstand sollte den Leuten sagen, daß zwischen Wärterinnen, die ihren Beruf als ein Apostolat betrachten, und solchen, die ihn als ein Geschäft ansehen, die Wahl nicht schwer ist. Der so verlegte gesunde Menschenverstand mußte gerächt werden, und das ist jetzt durch die schlechte Aufführung der weltlichen Krankenpflegerinnen geschehen. Der Spitaldienst in Paris ist gegenwärtig nicht nur in jeder Hinsicht schlecht, sondern auch kostspieliger als früher.

Das Großherzoglich hesische Kreisamt zu Offenbach hatte am 27. Juli d. J. das fernere Erscheinen des „Offenbacher Tageblattes“ auf Grund des Socialistengesetzes verboten, nachdem die Nr. 89 sowie die Nr. 172 — die letztere vom 25. Juli — Anlaß zum Verbot gegeben hatten. Ein vom 1. August ab neu erscheinendes Blatt der „Offenbacher Localanzeiger“, in dem man eine Fortsetzung des „Tageblattes“ erblickte, versiel sofort nach der ersten Nummer dem Verbot des Weitererscheinens und das wenige Tage darauf erscheinende „Offenbacher Abendblatt“ erlitt das gleiche Schicksal. Die Reichs-Commission, welche die Ausführung des Socialistengesetzes überwacht, hat nun die beiden letzten Verbote — gegen den „Localanzeiger“ und das „Abendblatt“ — aufgehoben und gibt auch die verbotene Nr. 172 des „Tageblattes“ frei. Dagegen wird das Verbot der Nr. 89 und des ferneren Erscheinens des „Tageblattes“ aufrecht erhalten. Endlich wird von der Reichs-Commission auch das Verbot eines „Flugblattes“, an die Reichstagswähler des Herzogthums Lauenbourg“ für aufgehoben erklärt.

Als ein „hochherziger“ neuer Culturfürer tritt Prof. Dr. Hermann Semring auf in seiner bei E. Peterson in Leipzig erschienenen Schrift: „Rhein, Rhön und Voire, Cultur- und Landschaftsbilder diesseits und jenseits der Vogesen.“ Mit halb wahnwitzigem Eifer erhebt er sich gegen die Geschichte des deutschen Volkes von Janssen, der sogar „den ehelichen (!) Ruf Ulrichs von Hutten nicht verschonte“, dieses „Märtyrers der deutschen Volks- und Glaubensfreiheit.“ Die Aufseuche, mit der Hutten sein halbes Leben lang sich herumgeschleppte, ist in den Augen Semrings etwas durchaus Unschuldiges. Nur die Niedertracht des römischen Päpsthums sei fähig, an dieser jugendlichen Verirrung Anstoß zu nehmen. Jeder eheliche Deutsche muß sich, wie gegen Janssen, so gegen das ganze Papstthum erheben. Denn dieser Kampf ist ein wahrhaft humaner Kampf, der auch den armen, in den Schlingen des verdummenden Pfaffenhumus gefangenen Gegnern zu Gute kommen wird.“ Als nächste Pflicht der ehelichen Deutschen wird die Errichtung eines Denkmals für den großen Nationalhelden Ulrich von Hutten hingestellt.

Belgien.

b. Brüssel, 5. Nov. Die Amnestiebewegung nimmt um so bestimmtere Formen an, je mehr wir uns der am kommenden Dienstag bevorstehenden Eröffnung der Kammer session nähern, auf deren Thätigkeit alle bauen, die noch an eine friedliche Lösung der Krisis glauben. In der letzten Plenarsitzung der Arbeitercommission forderte sogar der Professor der „liberalen“ Vätticher Universität Hector Denis: Die Arbeitscommission, welche die tiefsten Einblicke in die Nothlage der Arbeiter genommen habe, möge sich für die Amnestie der wegen des Märzaufrufes verurtheilten Reuterer und Brandstifter erklären, eine Forderung, welche uns durch die Person des Antragstellers und durch die Versammlung, an welche sie gerichtet ist, doppelt charakteristisch ist. Gehören doch die Mitglieder der Arbeitscommission ebenfalls zu den „Feinden der Arbeiter“, wie es jetzt im socialistischen „Peuple“ und „Booruit“ heißt, indem

Letztere zugleich den Gesetzborschlägen, welche die Commission als die Früchte ihrer 5monatlichen Thätigkeit der Regierung nunmehr ausbreitet, jeden Werth für eine Besserung der Lage des Arbeiterstandes abspricht. Hoffen wir, daß dieses abfällige Urtheil ein voreiliges ist. Selbst einige katholisch-confessionale Blätter erschließen sich der Sprache des Mitleides, welche behauptet: unsere Brüder haben keine Verbrechen begangen; liegen solche vor, wie Staatsanwaltschaft und Geschworene durch ihre Urtheilssprüche erklären, so sind es sociale Verbrechen, an denen allein die Gesellschaft Schuld hat. Sehen wir zurück auf die Manifestation des letzten Sonntag im Industriezentrum Charleroi. Dieselbe war zahlreicher, als alle ihre Vorgängerinnen und galt vorzugsweise der Amnestie. Mehr als 30,000 Personen, mehr als 200 Fahnen und revolutionäre Embleme nahmen Theil; auf den Schildern, auf den Schärpen und dem um Arm oder Hut getragenen Bändern immer wieder dieselbe Losung: Das menschliche Gewissen fordert Amnestie für unglückliche Brüder, welche der Hunger und das Elend verzwirt haben. So, verzwirt und verzwirt sind Tausende der belgischen Arbeiter; schlossen sich doch Viele dem Zuge der Manifestanten an, als sie am Sonntag Morgen eben den Gottesdienst verließen hatten. Gewiß, viele dieser Leute wissen nicht, was sie thun; willenlos folgen sie ihren Führern, welche ihren Besserung in ihrer allerdings trostlosen Lage versprechen; beschreiben treten diese Führer selbst vor den Bürgermeister von Charleroi, Herrn Audent hin, ihre Wünsche auszusprechen. Dieser scheidet die Unterthugung bei der Regierung zu. Und dazwischen vernehmen wir, trotz der musterhaften Organisation dieser Massen, welche erschreckt und zugleich beruhigt, trotz der Würde dieser Demonstrationen der vox populi den Ruf: Nieder mit dem König und der Polizei — und letztere ist zugegen! Wir sehen die Soldaten, die letzten Stützen von Thron und Altar mit den Socialisten fraternisiren und alle gemeinsam den Ruf anstimmen: „vive la république“, für den die liberalen Elemente Belgiens mit ihrer Hinnigung für Frankreich täglich eintreten. Jedenfalls ist die Situation der katholischen Regierung Belgiens nicht zu beneiden. Die verfehlte Politik eines halben Jahrhunderts, die Verhöhnung einer selbstthätigen Gesellschaftsklasse an der Arbeiterbedrückung, Alles das soll das bestehende Regiment wieder gut machen. Und dabei fehlt es in der liberalen Presse Belgiens und Deutschlands nicht an Stimmen, die schadenfroß ausrufen: Das sind die Früchte des Kirchenregimentes im katholischen Belgien, welches das Herz des europäischen Socialismus geworden ist. Hierauf gibt es eine kurze, klare Antwort. Gerade die beiden Provinzen, die Bezirke Vättich, Charleroi und die Vorarngen, in denen — um mit der liberalen „Reforme“ zu reden, das düstere Bild des Elendes von keinem Strahl des Mitleides, der Menschlichkeit und Liebe erhellt wird — gerade diese Provinzen, die Schauplätze der Märzbewegung, sind die einzigen „liberalen“ Provinzen Belgiens. — Nur die Thatfache, daß die Krisis für die Regierung jetzt ihren Höhepunkt erreicht hat, mag es erklärbar machen, daß selbige heute noch nicht den Text für die mit Spannung erwartete Thronrede, welche der König am künftigen Dienstag sprechen wird, festgesetzt hat. Die letzte Eröffnung der Kammer seitens des Königs fand im Jahre 1880 statt. Wie damals, so wird auch am kommenden Dienstag ein außerordentlicher militärischer Pomp die Sache begleiten. Am selbigen Tage werden 500 Frauen aus den Industriegebieten, in Trauer gekleidet, dem Kammerpräsidenten eine Petition zu Gunsten der Verurtheilten vorlegen, welche 36,000 Unterschriften trägt. Das Petitioniren und Manifestiren ist eben zu einer Nationalkrankheit geworden, dazu ist letzteres vom Gesetz garantiert. Die Mehrzahl der genannten Unterschriften sind in den Kreisen der Bourgeoisie gesammelt, ein bedenkliches Anzeichen dafür, daß der Socialismus in diesen Kreisen Wurzel faßt, welche Erscheinung auch die am 28. v. Mts. stattgehabte Erziehungswahl für van der Smissen illustriert, bei welcher von rund 5000 Wählern, brüsseler Gewerkschaftler aus dem Lager der sogenannten „Privilegirten“, mehr als 1000 ihre Stimmen dem Center Socialisten Ansele gaben. Letzterer ist am Dienstag in's Gefängniß zurückgeführt und sein Blatt, der „Booruit“, erscheint mit Trauerand. Seine Freunde bereiten für den Tag der Strafverhörung eine Manifestation, welche diejenige des verflorenen Sonntags an Glanz (?) übertreffen soll!

Vermischtes.

Leipzig, 5. Nov. Gestern brach in einer der nahe am Gottesacker belegenen Scheunen eine Feuersbrunst aus, welche sich den übrigen Scheunen so schnell mittheilte, daß bis zum Morgen über 50 derselben in Asche lagen. Der Schaden ist ein ganz bedeutender, da sich in den Scheunen viele Erntevorräthe, Wirtschaftsmaterialien u. dergl. befanden, und dürfte mit 120,000 Mark nicht zu hoch veranschlagt sein. Das Schlimmste ist noch, daß Brandstiftung ziemlich erwiesen ist.

Aufruf.

Am Mittwoch, den 10. d. Mts., wird der zum Oberpfarrer von Neuß ernannte bisherige Pfarrer von Opladen

der hochw. Herr Jacob August Junker

seinen Einzug in unsere Stadt halten und feierlich in sein neues Amt eingeführt werden.

Der kommende Mittwoch ist daher ein Fest- und Freudentag für die ganze Stadt.

Um dieser Freude sichtbaren Ausdruck zu verleihen und dem neuen Seelenhirten ein herzliches Willkommen zu bieten, ersuchen wir alle unsere Mitbürger, ihre Häuser zu beslaggen. Die Bewohner derjenigen Straßen aber, durch welche die feierliche Prozession zur Einholung des Herrn Oberpfarrers ziehen wird, wollen Häuser und Straßen mit Bäumen, Guirlanden und Fahnen schmücken. Indem wir sodann das für den Festtag aufgestellte Programm hierunter veröffentlichen, laden wir alle Pfarrgenossen und die ganze Bürgerschaft zu eifriger Betheiligung ein, im Voraus überzeugt, daß unsere alte Quirinustadt am 10. Nov. einig ist in dem Streben, dem vom Oberhirten gesandten Hirten die seinem hohen Amte gebührende Ehre zu erweisen.

Neuß, den 4. November 1886.

Die Pfarrgeistlichkeit. Der Kirchenvorstand. Die kirchliche Gemeindevertretung.

Programm.

1. Kirchliche Feier.

Um 7½ Uhr Morgens versammeln sich die Bruderschaften und kirchlichen Vereine mit ihren Fahnen, sowie die Communionskinder des letzten Jahres in der Münsterkirche und ziehen um 8 Uhr mit der Pfarrgeistlichkeit in folgender Ordnung zum Oberthor:

1. Die Junggesellen-Sodalität.
2. Der kath. Gesellen-Verein.
3. Der kath. Verein junger Kaufleute.
4. Die Männer-Sodalität.
5. Der Pius-Verein.

6. Die Kinder.
7. Die Barmherzigen Schwestern und die Alexianerbrüder.
8. Der Kirchen-Gesangverein.
9. Die Pfarrgeistlichen.

10. Der Kirchenvorstand, die kirchl. Gemeindevertretung, der Stadtrath, die Armen-Verwaltung und sonstige Honoratioren.

Am Oberthor nimmt die Prozession in umgekehrter Reihenfolge Aufstellung. Nach Eintreffen des Herrn Oberpfarrers und kurzer Begrüßung desselben durch den Herrn Pfarrverwalter setzt sich die Prozession in Bewegung und zieht durch Oberstraße, Markt, Büchel, „Richensgasse“, Münsterplatz zum Hauptportal der Münsterkirche. Ist die Spitze des Zuges dort angelangt, so bilden die Vereine und Bruderschaften Spalier, während die Kinder, die Barmherzigen Schwestern und Alexianer, der Kirchen-Gesangverein, die Geistlichkeit mit dem Herrn Oberpfarrer und die Honoratioren bis zur verschlossenen Kirchthüre ziehen. Letztere wird durch den Herrn Oberpfarrer geöffnet, und die Prozession folgt demselben in die Kirche. Das Mittelschiff bleibt für die Teilnehmer an der Prozession, die beiden Seitenschiffe für die Honoratioren, das innere Chor für die Geistlichkeit reservirt. Es beginnen die kirchlich vorgeschriebenen Ceremonien und das Hochamt, welches mit dem Te Deum und dem sakramentalischen Segen beschloffen wird. Hieran wird der Herr Oberpfarrer durch die Geistlichkeit und die Honoratioren in seine Wohnung geleitet, woselbst die Vorstellung der einzelnen Corporationen stattfindet.

2. Fest-Essen.

Dasselbe findet Nachmittags 2 Uhr im obern Saale des städtischen Kaufhauses statt. Listen zum Einzeichnen liegen in den Gesellschaften „Constantia“, „Erholung“ und „Verein“, Buchhandlung von van Haag, sowie im Hotel Weinhaus offen.

3. Fest-Bankett.

Abends 8 Uhr wird in der Tonhalle eine Festversammlung mit Reden, gemeinschaftlichen und Chorliedern und Musik gehalten, wozu alle Bürger freien Zutritt haben.

Winterfahrplan vom 1. October 1886 ab.

Königliche Eisenbahn-Direktion (linksrheinische).

Neuß-Köln.	
Von Neuß nach Köln:	7.43, 10.14, 11.53, 1.58, 3.58, 6.35, 9.25.
Von Köln nach Neuß:	7.53, 10.24, 12.4, 2.3, 6.45, 9.35.
Von Dormagen nach Köln:	8.5, 10.36, 12.17, 2.16, 6.58, 9.48.
Von Weringer nach Köln:	8.16, 10.46, 12.28, 2.26, 7.9, 9.58.
Von Langerich nach Köln:	8.26, 10.56, 12.39, 2.36, 7.20, 10.9.
Von Rippes nach Köln:	8.25, 11.6, 12.49, 2.46, 7.30, 10.18.
Köln-Neuß.	
Köln:	6.—, 9.8, 11.42, 1.40, 2.42, 5.30, 8.30.
Rippes:	6.7, 9.15, 11.49, 2.49, 8.37.
Langerich:	6.16, 9.24, 11.58, 2.58, 5.43, 8.46.
Weringer:	6.26, 9.34, 12.8, 3.8, 5.53, 8.56.
Dormagen:	6.34, 9.42, 12.16, 3.16, 6.1, 9.4.
Köln:	6.47, 9.55, 12.29, 3.30, 6.14, 9.17.
Neuß-Grefeld.	
Von Neuß nach Grefeld:	7.1, 7.44, 10.8, 11.54, 12.44, 2.27, 3.45, 4.18, 6.28, 8.11, 9.36.
Von Grefeld nach Neuß:	7.13, 10.20, 12.57, 3.58, 6.41, 8.24, 9.49.
Von Oppum nach Grefeld:	7.25, 10.30, 1.8, 4.10, 6.54, 8.35, 10.11.
Von Grefeld nach Oppum:	7.35, 8.31, 10.40, 12.18, 1.21, 2.53, 4.20, 4.37, 7.9, 8.40, 10.11 nur bis Oppum.
Grefeld-Neuß.	
Grefeld:	7.7, 8.15, 9.38, 11.18, 1.17, 3.80, 5.59, 6.58, 8.50, 10.6.
Oppum:	7.14, 9.46, 11.24, 1.25, 3.36, 6.6, 8.57.
Grefeld:	7.25, 9.57, 11.35, 1.36, 6.17, 9.8, 10.21.
Neuß:	7.50, 11.29, 2.54, 4.7, 6.59.
Neuß-Düren.	
Von Neuß nach Düren:	6.18, 7.49, 10.30, 2.28, 7.9, 9.39 nur bis Grevenbroich, Donnerstags und Sonntags.
Von Düren nach Neuß:	6.22, 7.58, 10.39, 2.37, 7.18, 9.48 nur bis Grevenbroich, Donnerstags und Sonntags.
Von Capellen-Wevelinghoven nach Düren:	6.31, 8.7, 10.48, 2.46, 7.27, 9.57 nur bis Grevenbroich, Donnerstags und Sonntags.
Von Grevenbroich nach Düren:	6.40, 8.16, 10.59, 2.55, 7.37.
Von Harff nach Düren:	6.52, 8.28, 11.11, 3.7, 7.49.
Von Veldburg nach Düren:	7.1, 8.37, 11.20, 3.15, 7.58.
Von Eisdorf nach Düren:	7.12, 8.48, 11.31, 3.26, 8.9.

Düren-Neuß.

Düren:	5.30, 8.27, 10.35, 2.2, 7.47.
Eisdorf:	5.50, 8.47, 10.54, 2.23, 8.3.
Veldburg:	6.—, 8.57, 11.4, 2.33, 8.18.
Harff:	6.8, 9.6, 11.12, 2.41, 8.27.
Grevenbroich:	6.23, 9.20, 11.24, 2.54, 8.41, 10.8, Donnerstags und Sonntags.
Capellen-Wevelinghoven:	6.32, 9.29, 11.32, 3.3, 8.50, 10.20, Donnerstags und Sonntags.
Folzheim:	6.41, 9.38, 11.40, 3.12, 8.59.
Neuß-Rheydt.	
Von Neuß nach Rheydt:	7.47, 10.13, 2.30, 6.40, 9.43.
Von Rheydt nach Neuß:	7.57, 10.23, 2.40, 6.50, 9.53.
Von Schiefbahn nach Rheydt:	8.6, 10.32, 2.49, 6.59, 10.2.
Von Neersen-Neuwert:	8.14, 10.40, 2.57, 7.7, 10.10.
Von Düren-Neuwert:	8.20, 10.46, 3.3, 7.13, 10.16.
Von Gladbach-Neuwert:	8.27, 10.53, 3.10, 7.20, 10.23.
Rheydt:	8.39, 11.5, 3.22, 7.32, 10.35.
Rheydt-Neuß.	
Rheydt:	6.2, 9.10, 12.47, 5.25, 8.17.
Von Gladbach-Neuwert:	6.16, 9.24, 1.1, 5.39, 8.31.
Von Düren-Neuwert:	6.22, 9.30, 1.7, 5.45, 8.37.
Von Neersen-Neuwert:	6.29, 9.37, 1.14, 5.52, 8.44.
Von Schiefbahn:	6.37, 9.45, 1.22, 6.—, 8.52.
Rheydt:	6.46, 9.54, 1.31, 6.9, 9.1.
Von Neuß nach:	
Essen (via Oppum):	7.1, 10.8, 12.44, 3.45, 6.28, 9.36.
Nach Neuß von:	
Essen (via Oppum):	5.49, 8.37, 12.8, 2.14, 3.47, 7.49.

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Neuß-Düsseldorf.

Von Neuß nach Düsseldorf:	7.—, 7.50, 8.44, 10.17, 11.50, 12.51, 1.55, 2.30, 4.1, 4.12, 5.30, 6.34, 7.28, 7.44, 9.33, 10.43, 11.52, 1.52.
Düsseldorf nach Neuß:	5.37, 6.35, 7.26, 8.10, 9.35, 9.20, 9.53, 11.31, 12.26, 1.37, 2.10, 3.—, 3.30, 3.57, 5.37, 6.5, 7.48, 9.1, 9.22, 11.5.

Neuß-Obercaffel.

Von Neuß nach Obercaffel:	7.—, 8.55, 11.51, 1.57, 4.3, 6.36, 9.36.
Von Obercaffel nach Neuß:	7.10, 9.5, 12.1, 2.7, 4.13, 6.46, 9.46.
Obercaffel-Neuß.	
Obercaffel:	7.22, 9.31, 12.19, 2.31, 5.21, 8.44, 10.11.
Neuß:	7.32, 9.41, 12.29, 2.41, 5.21, 8.54, 10.21.
Neuß-Gladbach-Nachen.	
Von Neuß nach Gladbach-Nachen:	5.57, 7.43, 10.13, 2.30, 6.40, 9.43.
Von Gladbach-Nachen nach Neuß:	7.57, 10.23, 2.40, 6.50, 9.53.
Von Witten nach Gladbach-Nachen:	6.7, 10.18, 12.51 nur bis Rheydt.
Von Rheydt nach Gladbach-Nachen:	6.23, 9.43, 1.18 nur bis Gladbach.
Von Kleinbroich nach Gladbach-Nachen:	6.15, 7.56 nur bis Gladbach.
Von Gladbach-Nachen nach Kleinbroich:	6.25, 8.06 nur bis Gladbach.
Von Gladbach-Nachen nach Rheydt:	6.21, 8.1 nur bis Gladbach.
Von Rheydt nach Gladbach-Nachen:	6.21, 8.1 nur bis Gladbach.
Nachen-Gladbach-Neuß.	
Nachen:	6.44, 9.10, 1.48, 4.—, 6.44, 9.55, 11.22, 1.13, 1.23, 3.32, 6.—, 7.25, 8.47, 11.32.
Gladbach:	7.—, 8.27, 11.13, 1.23, 3.32, 6.—, 7.25, 8.47, 11.32.
Kleinbroich:	7.9, 11.22, 6.8, 8.55.
Witten:	7.24, 11.36, 1.41, 9.8.
Von Gladbach nach Venlo.	
Gladbach:	8.40, 11.4, 3.8, 6.22, 10.2.
Venlo:	8.48, 11.12, 10.10.
Bierfen:	8.56, 11.18, 3.19, 6.34, 10.17.
Dülken:	9.7, 11.27, 3.28, 6.43, 10.26.
Boisheim:	9.14, 11.34, 3.35, 6.50, 10.33.
Breyel:	9.20, 11.40, 3.41, 6.56, 10.40.
Kaldenkirchen:	9.31, 11.49, 3.50, 7.3, 10.51.
Venlo:	9.38, 11.55, 3.56, 7.10, 10.58.
Von Venlo nach Gladbach.	
Venlo:	6.56, 9.15, 12.11, 4.13, 7.31.
Kaldenkirchen:	7.16, 10.15, 12.38, 4.36, 7.53.
Breyel:	7.24, 10.23, 12.45, 4.46, 8.1.
Boisheim:	7.31, 10.29, 12.50, 4.52, 8.8.
Dülken:	5.40, 10.38, 12.58, 5.1, 8.17.
Bierfen:	5.50, 10.46, 1.6, 5.11, 8.26.
Gladbach:	5.57, 8.32.
Venlo:	8.5, 10.57, 1.16, 5.22, 8.39.